

GGR-Geschäfte

2019-686

82 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B + P

Postulat SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall- Wasser- und Abwassergrundgebühren" (Nr. 14/2019); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR erklärte an der Sitzung vom 22.06.2020 [331] das Postulat der SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall-, Wasser- und Abwassergrundgebühren" (Nr. 14/2019) als erheblich.

Dies verlangt die Überprüfung der Grundgebühren Abfall, Wasser und Abwasser sowie die Unterbreitung eines Senkungsvorschlags.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR ist ein erheblich erklärtes Postulat innert einem Jahr zu beantworten.

Stellungnahme Gemeinderat

Wasser

Die konkrete Gebührenfestlegung für Wasser liegt in der Zuständigkeit der ESAG unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem «Reglement über die Versorgung der Gemeinde Lyss mit Wasser, leitungsgebundener Energie und Telekommunikation und das Verhältnis der Gemeinde Lyss zur Energie Seeland AG» gültig ab 01.01.2017.

Abwasser

Der aktuelle «Tarif Abwasserentsorgung» wurde vom GR am 06.10.1997 genehmigt.

Tarifanpassungen liegen somit im Kompetenzbereich des GR.

Zusammen mit dem Bereich Tiefbau hat die Abteilung Finanzen mehrere Gebührenvarianten unabhängig von der politischen Willensäusserung aufgrund der wirtschaftlichen Situation der SF Abwasserentsorgung berechnet. Gemeinsam kommen die Fachabteilungen zum Schluss, dass aufgrund der 100%-igen Einlage in die SF Werterhaltung eine Gebührenanpassung zum heutigen Zeitpunkt zu früh ist und der bisherige Gebührentarif bestehen bleiben sollte.

Entscheid GR

Der GR nahm am 23.05.2022 Kenntnis von der Kostensituation «Abwasser» und bestätigt die bestehenden Tarife gemäss «Tarif Abwasserentsorgung» (Anschluss- und wiederkehrende Grundgebühren) vom 01.10.1997.

Die Beurteilungsgrundlagen, welche zu diesem Entscheid führen, sind in der Beilage einsehbar.

Abfall

Der aktuelle «Gebührentarif zum Abfallreglement» wurde vom GR am 05.02.1991 genehmigt und zuletzt am 21.01.2008 geändert. Tarifanpassungen liegen somit im Kompetenzbereich des GR.

Zusammen mit dem Bereich Tiefbau hat die Abteilung Finanzen Gebührenvarianten unabhängig von der politischen Willensäusserung aufgrund der wirtschaftlichen Situation der SF Abfallentsorgung berechnet. Gemeinsam kommen die Fachabteilungen zum Schluss, dass eine Gebührensenkung in Betracht gezogen werden kann.

Die aus der Gebührensenkung entstehenden Defizite können durch das Eigenkapital aufgefangen werden. Das Eigenkapital entspricht per Ende Jahr 2028 über einen Bestand von Fr. 1'321'878.68 und liegt immer noch im Rahmen eines jährlichen Umsatzes von rund 1.3 Mio. Franken. Ziel längerfristig sollte es sein, eine Reserve von ca. 25% des jährlichen Umsatzes auszuweisen.

Fazit / Vorgehen GR



Der GR nahm am 23.05.2022 Kenntnis von der Kostensituation «Abfall» und passte die Gebühren gemäss nachfolgender Auflistung auf den 01.01.2023 an:

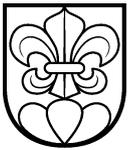
- Grundgebühr pro Einwohner (ab 18 Jahre) Fr. 56.50 (vormals Fr. 66.50, exkl. MwSt.)
- Grundgebühr für Betriebe mit einer Betriebs- und Lagerfläche bis 100 m² Fr. 60.00 (vormals Fr. 61.75)
- Grundgebühr für Betriebe mit einer Betriebs- und Lagerfläche bis 500 m² Fr. 112.75 (vormals Fr. 118.75)
- Grundgebühr für Betriebe mit einer Betriebs- und Lagerfläche von mehr als 500 m² Fr. 169.75 (vormals Fr. 175.75)
- Sammlung und Transport (Aufwand Gemeinde exkl. Müve) 800-Liter Container pro Leerung Fr. 8.00 (vormals Fr. 8.55)

Die Beurteilungsgrundlagen, welche zu diesem Entscheid führen, sind in der Beilage einsehbar.

Der GR hat somit die Forderung aus dem Postulat umgesetzt und wo aufgrund der finanziellen Situation möglich, die Gebühren angepasst. Das Postulat kann daher als erfüllt abgeschrieben werden.

Erwägungen

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP nimmt positiv Kenntnis von der Beantwortung des Postulats und vom Antrag des GR zur Abschreibung. Die Fraktion FDP unterstützt grundsätzlich alle Initiativen und Vorstösse zur Überprüfung von Gebühren. Falls nötig, wird die Fraktion FDP auch aktiv werden. Wenn die Finanzierung kostendeckend ist, müssen Gebührensenkungen konsequent umgesetzt werden. In Bezug auf die Abfallgebühren ist dies der Fall, weshalb die Fraktion FDP dieses Vorgehen unterstützt.



Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung und schreibt das Postulat SVP Lyss-Busswil; "Senkung der Abfall- Wasser- und Abwassergrundgebühren" als erfüllt ab.

Beilagen

Beurteilungsgrundlagen GR